

## Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten (Relevanzcheck) im Gebiet des Bebauungsplans "Gereut" Gemeinde Teningen

In der Gemeinde Teningen besteht aufgrund der positiven Entwicklung, der günstigen Lage an der B3 und zur A5 sowie der Nähe zu Freiburg eine anhaltende Nachfrage nach attraktiven Baugrundstücken. Deshalb beabsichtigt die Gemeinde Teningen die Ausweisung eines Wohngebietes am östlichen Ortsrand.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine ortskernnahe Fläche, die verkehrsmäßig sehr gut angebunden ist. Der Geltungsbereich befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich, auch wenn er als Bestandteil der Siedlungsfläche einzuschätzen ist. Zur Schaffung von Baurecht ist daher die Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Das Gebiet hat eine Größe von 22.471 m². Es befindet sich auf landwirtschaftlicher Nutzfläche (Ackerbau). Im Westen und Nordwesten grenzt bestehende Bebauung an. Im Süden setzt sich die landwirtschaftliche Nutzung fort. Im Nordosten und Osten grenzt der als FFH-Gebiet ausgewiesene Teninger Hauptgraben an das Baugebiet. Ein Eingriff in das Gewässer und seine Uferbereiche erfolgen nicht. Ein Gewässerrandstreifen inclusive des vorhandenen Wirtschaftswegs wird berücksichtigt.

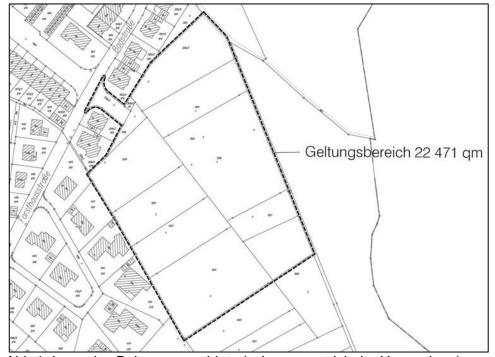


Abb.1: Lage des Bebauungsgebiets (schwarzgestrichelte Umrandung);

Das Amt für Umweltschutz des Landratsamts Emmendingen hat darauf hingewiesen, dass für das Bebauungsplanverfahren eine artenschutzrechtliche Abschätzung (Relevanzcheck nach dem Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben) erfolgen muss.

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse, Tagfalter/Heuschrecken, holzbewohnende Käfer und Reptilien (Zauneidechse, Mauereidechse) zu nennen.

Zur Feststellung des Bestands erfolgten im Frühjahr/Sommer 2017 sowie im Sommer/Herbst 2021 insgesamt vier Begehungen im Gelände.

## 1. Bestand und Auswirkungen der Planung

### **Bestand**

Direkt im nordöstlichen Bereich des Plangebietes ist der Hauptgraben als FFH-Gebiet geschützt (FFH 7912-311 Mooswälder bei Freiburg). Aufgrund der Planung wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass durch den Bebauungsplan keine Eingriffe in den Hauptgraben oder die Uferbereiche notwendig werden. Aus gutachterlicher Sicht ist kein erheblicher Eingriff in den FFH-Bestand zu erwarten (vgl. Klink FFH-VP März 2022).

Nördlich des Plangebietes ist der Hauptgraben zusätzlich als Biotop (Nr.178123160930 Feldgehölz im Wäldele und Erbäcker) geschützt. Eingriffe in das Biotop werden durch den Bebauungsplan nicht vorbereitet.

Das Plangebiet unterliegt aktuell keinen weiteren Schutzkategorien. FFH-Mähwiesen oder Streuobstbestände finden sich ebenfalls nicht im Plangebiet. Das Plangebiet befindet sich außerhalb des Biotopverbundes

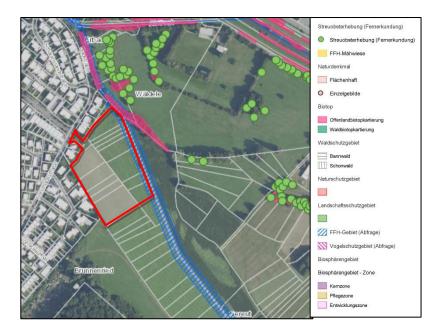


Abb.2: Umweltdaten (LUBW 2022); Baugebiet rot umrandet

Die aktuelle Nutzung im Untersuchungsgebiet ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Die als Acker (Getreide-, Maisanbau) genutzte Fläche nimmt ca. 95% der Baugebietsfläche ein und besitzt eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung.

Der im Norden an das Baugebiet angrenzende Hauptgraben besitzt klares, schnellfließendes Wasser über kiesiger Sohle. Es gibt keine Wasservegetation. Die Ufervegetation wird im östlichen Bereich von Mädesüß dominiert, Blutweiderich kommt
ebenfalls vor. Die Vegetation ist dichtwüchsig und hängt beschattend über dem Graben. Nach Westen ist ein uferbegleitender Gehölzbestand aus Schwarzerle, Stieleiche, Bruchweide und Robinie ausgebildet. Aktuell gibt es keinen nennenswerten Pufferstreifen zu den benachbarten Ackerflächen. Die Hochstaudensäume sind bienenund schmetterlingsreich.

In der südlichen Ecke des Baugebiets ist ein ca. 10m hoher Kirschbaum (Durchm. ca. 30 cm) mit umgebender Saumvegetation vorhanden.

Bei der nitrophytischen Saumvegetation handelt es sich um nährstoffreiche, artenarme Hochstaudenfluren.

Im westlichen Bereich erstreckt sich zur bestehenden Bebauung ein artenarmer Grünlandstreifen mit kleinen Obstgehölzen. Nach Osten setzt sich die landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet mit Ackeranbau und Grünland (teilweise mit Obstbäumen) fort.

## Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2017/2021

Die Feststellung des Bestands erfolgte am 21. Juni 2017, 27. Juni 2021, 31. August 2021 und 03. September 2021 vier Begehungen im Gelände. 3 Begehungen (Juni 2017, Juni, August 2021) wurden zwischen 9.00 und 13.00 durchgeführt. Zur Prüfung des potentiellen Bestands von Fledermaus/Haselmaus erfolgte am 03. September 2021 die Begehung abends ab 18.00. Die Witterungsverhältnisse waren günstig (heiter-leicht bewölkt, 18-22°C).

Die Erfassung der **Vogelarten** erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Während der Begehung wurden alle akustisch und/oder optisch wahrnehmbaren Vögel möglichst genau aufgenommen. Dabei wurde auf Revier anzeigende Verhaltensweisen geachtet. Durchzügler und Nahrungsgäste wurden ebenfalls erfasst.

Die Erfassung der **Fledermausarten** erfolgte durch Abschätzung potentieller Vorkommen anhand der Lebensraumstrukturen. Die Untersuchungen zur **Reptilienfauna** konzentrierten sich auf den Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Ergänzend wurde aber auch nach Vorkommen der Mauereidechse und der Schlingnatter gesucht. Das Gebiet wurde zu den genannten Terminen im Anschluss an die Avifaunaerfassung nach potentiell geeigneten Habitaten der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder geprüft. Potentiell geeignete Habitate für Zauneidechsen, insbesondere potentielle Sonnplätze wurden durch langsames Absuchen kontrolliert.

Die Erfassung der **Tagfalter (Ameisenbläulinge)**, **Heuschrecken und holbewohnenden Käfer** erfolgte durch Sichtbeobachtung und Kescherfang.

### Fledermausvorkommen/Haselmaus:

Im Bereich der Gehölze am Rand des Baugebiets (Hauptgraben, Obstbäume am West- und Südwestrand) wurden bei insgesamt 4 Begehungen keine Hinweise auf Sommerlebensräume von Fledermäusen beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Arten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse (oder Haselmaus) in Betracht kommen gefunden. Eine gelegentliche Nutzung der Ackerflächen als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich. Eine gewisse Leitstrukturfunktion der Gehölze am Hauptgraben ist nicht auszuschließen.

Im Gebiet ca. 200m südlich des geplanten Baugebiet bestehen beidseits des Gewässers günstige Lebensraumbedingungen für Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Wimpernfledermaus. Hier werden Gehölzbestände auch im Bereich der Gewässerufer im Spätsommer von diesen Arten zur Jagd aufgesucht (MAP Mooswälder ILN 2018).

Aufgrund der allgemeinen Lichtverschmutzung durch die geplante Bebauung und den daraus resultierenden Folgen für Fledermäuse sollte deshalb zur Reduzierung der Lichtemissionen eine "fledermausfreundliche" Beleuchtung angebracht werden. Es sollten Leuchten mit einem Lichtspektrum um 590 nm bzw. 3000 Kelvin oder weniger, ohne UV Anteil und warmem (bernsteinfarbenem) Licht verwendet werden. Die Leuchtkörper sollten zudem ausschließlich im oberen Bereich der Gebäude angebracht werden, wobei der Lichtkegel zielgerichtet nach unten zeigen sollte. Die Lichtquellen sollten nach oben abgeschirmt sein um Streulicht zu vermeiden.

Die Gehölze des Hauptgrabens mit Brombeergestüpp im Unterholz bieten zudem evtl. Lebensräume für die Haselmaus. Es konnten bei den 4 Begehungen keine Nester und Fraßspuren beobachtet werden. Konkrete Hinweise aus Vogel-Nistkästen und von lokalen Gebietskennern lagen nicht vor.

### **Avifauna**

Im Untersuchungsgebiet (UG) und unmittelbarer Umgebung wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 13 Vogelarten erfasst (Tabelle 3). 7 Arten wurden als Brutvögel oder als Arten mit Brutverdacht eingestuft. Von 6 Arten wird das UG als Nahrungshabitat genutzt. Es wurden keine Arten der Roten Liste BW erfasst.

Lfd .Nr.	Artname deutsch	Artname latein	Rote Liste BW	Arten- schutz/ ZAK- Status	Status	Juni 2017	Juni 2021	August 2021	Sep- tember 2021
1	Amsel	Turdus merula	-	b	BV	Х	Х	-	Х
2	Blaumeise	Cyanistes caeruleus	-	b	BV	Х	-	Х	Х
3	Buchfink	Fringilla coelebs	-	b	NG	Х	Х	Х	-
4	Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	b	NG	-	Х	Х	-
5	Elster	Pica pica	-	b	NG	-	Х	-	х
6	Gartengrasmücke	Sylvia borin	-	b	BV	-	Х	-	-
7	Grünfink	Carduelis chloris	-	b	BV	Х	Х	-	-
8	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	b	NG	-	Х	-	-
9	Kohlmeise	Parus major	-	b	BV	Х	х	Х	-
10	Rabenkrähe	Corvus corone	-	b	NG	Х	-	-	Х
11	Ringeltaube	Columba palumbus	-	b	NG	Х	Х	-	-
12	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	b	BV	Х	Х	-	Х
13	Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	-	b	BV	Х	Х	Х	-

Erläuterung der Gefährdungsstufen: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = seltene

Art, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Datenlage unklar, - = nicht gefährdet, ! = besondere nationale Schutzverantwortung

b= besonders geschützt, s= streng geschützt

BV=vermutlich Brutvorkommen, NG= Nahrungsgast

Tabelle 3: Vorkommen Avifauna 2017/2021 im Untersuchungsgebiet Gereut

Die weitaus größte Zahl der Vogelarten gehört zu den Bewohnern von Hausgärten und des siedlungsnahen Raums. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Grünlandbestände mit Obstbäumen und den Gehölzbestand am Hauptgraben als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf höhlenbrütende Vogelarten oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Steinkauz, Grauspecht, Rotmilan, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden.

Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) im Grünlandbereich konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Da ein Eingriff in den Gehölzbestand des Hauptgraben unterbleibt sind die Auswirkungen durch die Baugebietserweiterung als gering einzustufen. Der eventuelle Verlust an Lebensraum im Bereich der Gehölze des Grünlandstreifens am Westrand können durch den Gehölzbestand am Hauptgraben kompensiert werden. Zudem können die erfassten Arten auf die benachbarten Flächen im Norden, Osten und Süden ausweichen.

Eine Inaugenscheinnahme des westlich angrenzenden Gebäudebestands zur Erfassung der gebäudebrütenden Vogelarten fand ebenfalls statt. Es wurde nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht.

Es konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel gefunden werden. Im September wurde ein Schwalbenschwarm im Überflug beobachtet.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

## Reptilien

Das Vorkommen der Zauneidechse und Mauereidechse im Bereich der Gehölzstrukturen und auf der Grünstreifenparzelle im westlichen Teil des Bebauungsgebiets ist potentiell möglich. Dabei können die genannten Arten auch im Umfeld der westlich angrenzenden Gärten oder am Saum der Gehölze entlang des Hauptgrabens vorkommen. Die Mauereidechse hat ihre Nahrungs- und Lebensräume entweder im Bereich von Mauerstrukturen oder nutzt die Ruderalflächen am Südostrand des Gebiets als Nahrungsraum. Im Rahmen der Begehungen wurden jedoch keine Tiere beobachtet.

Durch angrenzende Gartenparzellen westlich des geplanten Baugebiets und durch die im Norden angrenzenden Gehölzsäume des Hauptgrabens besteht für Eidechsen im Bereich des Baugebiets eine Lebensraumkontinuität. So dass ein partieller

potentieller Verlust des Jagdhabitats durch die Baumaßnahme nicht durch eine CEF Maßnahme kompensiert werden muss.

## Tagfalter:

Aufgrund des Fehlens von Großem Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) und die Artenarmut besitzt die Grünlandfläche im westlichen Bereich des Baugebiet keine Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. Es konnten keine Hinweise für das Vorkommen von Ameisen-Bläulingen festgestellt werden. Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Ampferarten (*Rumex crispus, R. obtusifolius, R. hydrolapathum*) war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Somit kann ein potentielles Vorkommen ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen der für die Verbreitung des Nachtkerzenschwärmers notwendigen Nachtkerze war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Ein Vorkommen des Schmetterlings ist auszuschließen.

Die Hochstaudensäume am Hauptgraben außerhalb des Baugebiets sind bienenund schmetterlingsreich.

## Libellen, Holzbewohnende Käfer, Fische/Bachmuschel

Am Hauptgraben wurden Vorkommen der gebänderten Prachtlibelle (Calopteryx splendens) beobachtet.

Nach den Erfassungen zum MAP gibt es im Bereich der Baumaßnahme kein aktuell nachgewiesenes Vorkommen der Helm-Azurjungfer. Ca. 900m südlich der Einleitungsstelle liegen Funddaten von 2001 vor.

Bei allen Begehungen wurden am Baumbestand des UG keine Hinweise auf Vorkommen des Körnerbocks (Megopis scabricornis) vorgefunden.

Grundsätzlich sind im Gewässersystem des Hauptgrabens Vorkommen von Kleiner Flussmuschel, Bachneunauge und Bitterling möglich. Konkrete Beobachtungen im Bereich des Baugebiets gibt es nicht.

## Auswirkungen der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes führt zu weitergehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere auch im Hinblick auf artenschutzrechtliche Gesichtspunkte.

Auswirkungen ergeben sich vor allem durch den Verlust von Flächen und die Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Lärm- und Schadstoffemissionen.

Während der Bauphase ist im Plangebiet vor allem mit Beeinträchtigungen durch Immissionen (Lärm / Staub) zu rechnen.

Der schwerwiegendste Eingriff in das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften erfolgt jedoch anlagebedingt durch die Neuversiegelung von unbebauten Flächen. Durch die geplante Überbauung gehen Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren.

Hauptsächlich werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen, nitrophytische Saumvegetation (Hochstaudensaum) und artenarmer Grünlandstreifen) in Anspruch genommen.

Der Eingriff in das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften kann durch die Ausweisung von öffentlichen Grünflächen (Grünstreifen am Südwestrand gemäß Bebauungsplan) gemindert werden. Hierdurch können neue Habitatstrukturen ausgewiesen werden.

Es sollte nach Möglichkeit zum Hauptgraben ein 5 bis 10 m breiter Uferstreifen mit Ufergehölzen erhalten bleiben.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

Zur Unterstützung der im bebauten Plangebiet vorkommenden Vogel- und Fledermausartenarten können zusätzliche Nisthilfen angebracht werden.

# 2. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im Gebiet des Bebauungsplans

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Be- zeichnung	Ро	Nw	Notiz
<b>Mammalia</b> pars	Säugetiere (Teil ohne Flederm.)			
Castor fiber	Biber	•		<b>H:</b> Flussauen mit Weichholzaue und Altarmen, weiterhin Seen und kleinere Fließgewässer mit ausreichend submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Be- zeichnung	Ро	Nw	Notiz
				Die Böden am Ufer müssen grabbar für die Anlage der Baue sein. Pflanzenfresser, der Wasserpflanzen und Kräutern des Ufers verzehrt, weiterhin werden die Rinde und dünne Stämme bis 5 cm Durchmesser von Weide, Pappel ect. genutzt.  Rote Liste:  Deutschland R3, Baden-Württemberg R2  E: Zurzeit ist das Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchung ist nicht notwendig. Kein Verbotstatbestand.
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	0		H: Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven.  Rote Liste:  Deutschland -, Baden-Württemberg G  E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Chiroptera	Fledermäuse			
Eptesicus serotinus	Breitflügelfleder- maus	•		H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand.
Myotis bechsteinii	Bechsteinfleder- maus	•		H: Schwerpunktmäßig in strukturreichen Laubwäldern, in der Vegetationsperiode fast ausschließlich auf Baumquartieren. Jagt im Radius von 1-5 km. Winterquartier in Baumhöhlen und unterirdisch in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger.  Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	0		H: Nahrungshabitate bevorzugt im Wald und an Waldrändern sowie in gewässerreichen Lebensräumen. Sommerquartiere meist in Gebäuden. Überwinterung in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste:  Deutschland R2, Baden-Württemberg R1 E: Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum oder Sommerlebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	•		<b>H:</b> Jagdlebensraum sind Wälder, Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft und Viehställe. Wochenstuben

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Be- zeichnung	Ро	Nw	Notiz
				sind meist größere Dachböden. Überwinterung überwiegend in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger.  Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg RR E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz und der grossen Seltenheit der Art, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
Myotis myotis	Großes Mausohr	•		H: Nahrungssuche hauptsächlich im Laubwald. Sommerquartiere bevorzugt in großräumigen Dachstühlen, Männchen meist abseits davon in anderen Nischenquartieren. Winters in Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger, der auch große Laufkäfer vom Boden aufnimmt.  Rote Liste:  Deutschland R3, Baden-Württemberg R2  E: Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Myotis mystacinus	Kleine Bartfleder- maus	•		H: Anpassungsfähige Art mit breitem Biotopspektrum. Kommt in Wäldern, im Siedlungsbereich, in der offenen Landschaft und an Gewässern vor. Sommerquartiere bevorzugt in Spalten an Gebäuden, seltener in Baumhöhlen. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen.  Rote Liste:  Deutschland 3, Baden-Württemberg 3  E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur einer Nutzung der gewässernahen Bereiche am Hauptgraben als Nahrungsraum auszugehen. Diese bleiben erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	•		H: Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüschen, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger.  Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	•		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger.  Rote Liste:  Deutschland RG, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkom-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Be- zeichnung	Ро	Nw	Notiz
				men im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	0		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger.  Rote Liste:  Deutschland RG, Baden-Württemberg R2  E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	0		H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breiten Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger.  Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand
Aves	Vögel			
Athene noctua	Steinkauz	0		H: Offene bis halboffene Landschaften mit ausreichendem Angebot an Höhlen und Rufwarten, meist in Streuobstbeständen. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Ciconia ciconia	Weißstorch	O		H: Brut heute nur noch im Siedlungsbereich. Nahrungssuche vorwiegend in extensiv genutzten, strukturreichen Niederungslandschaften mit hohem Grundwasserstand.  Rote Liste:  Deutschland R3, Baden-Württemberg RV E: Kein Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Emberiza calandra	Grauammer	•		H: Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit klein- parzellierter Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwar- ten müssen vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkom- men im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beein- trächtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstat- bestand

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Be- zeichnung	Ро	Nw	Notiz
Emberiza cirlus	Zaunammer	0		H: Stark besonnte Hänge mit Obstbäumen, Reben oder Gebüschgruppen. Nahrungssuche bevorzugt an vegetationsarmen Stellen.  Rote Liste:  Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Falco subbuteo	Baumfalke	•		H: Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtungen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen.  Rote Liste:  Deutschland -, Baden-Württemberg RV  E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Jynx torquilla	Wendehals	0		H: Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungshabitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesenameisen wird zur Nahrungssuche benötigt.  Rote Liste:  Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Milvus milvus	Rotmilan	0		H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg - E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Numenius arquata	Grosser Brachvogel	0		H: Weiträumig offene, extensiv genutzte Niederungslandschaften mit hohem Grundwasserspiegel. Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Picus canus	Grauspecht	0		H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie waldnahe Streuobstbestände.  Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstat-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Be- zeichnung	Ро	Nw	Notiz
				bestand
Upupa epops	Wiedehopf	•		H: Offene, extensiv genutzte Kulturlandschaften in wärmebegünstigter Lage. Wichtig sind vegetationsarme Flächen mit Großinsekten zur Nahrungssuche. Baumhöhlen oder Mauerfugen dienen der Anlage des Nestes.  Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Vanellus vanellus	Kiebitz	0		H: Weiträumig offene Landschaften, wie Ackerbaugebiete mit Vernässungsstellen, Randbereiche von Flugplätzen und feuchte Extensivweiden. Höhere Waldränder, Hecken und Gebäude dürfen nicht vorhanden sein. Niederwüchsige, extensiv genutzte Bodenvegetation mit offenen Stellen und flachen temporären Gewässern wird bevorzugt.  Rote Liste:  Deutschland R2, Baden-Württemberg R2  E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
Reptilia	Kriechtiere			
Lacerta agilis	Zauneidechse	0		H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wälder, Brachen, Säume, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein.  Rote Liste:  Deutschland R3, Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind keine stetigen Vorkommen im bebaubaren Gebiet zu erwarten. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet, da strukturreiche Lebensbereiche südlich und nördlich
Podarcis muralis	Mauereidechse	•		des Gebiets angrenzen. Kein Verbotstatbestand  H: Terrassenweinberge mit Natursteinmauern, natürliche oder künstliche Felsbiotope und mit Steinen befestigte Bahnböschungen.  Rote Liste:  Deutschland R2, Baden-Württemberg R2  E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen sind Vorkommen nicht zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge			
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	0		H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten ( <i>Rumex crispus, R. obtusifolius, R. hydrolapathum</i> ). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen.  Rote Liste:  Deutschland R2, Baden-Württemberg R3

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Be- zeichnung	Ро	Nw	Notiz
				E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Proserpinus proserpina	Nachtkerzen- schwärmer	0		H: Besonnte, ungemähte Bestände von Weideröschen ( <i>Epilobium</i> ) oder Nachtkerze ( <i>Oenothera</i> ) an Grabenrändern, Feuchtbrachen, Ruderalflächen, Abbaugebieten und Kahlschlägen.  Rote Liste:  Deutschland RV, Baden-Württemberg RV  E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
Coleoptera	Käfer			
Cerambyx cerdo	Heldbock	•		H: Halb offene Alteichenbestände, lichte Parks, Alleen und teilweise auch Einzelbäume im besiedelten Bereich werden genutzt. Die Larven entwickeln sich in kränkelnden, langsam absterbenden Stämmen oder starken Ästen.  Rote Liste: Deutschland 1, Baden-Württemberg 1 E: Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet ist unwahrscheinlich.
Cylindera germanica	Deutscher Sand- laufkäfer	0		H: Besiedler sonnenexponierter Störstellen auf Böden mit ausgeprägter Wechselfeuchte. Es handelt sich meist um Halbtrockenrasen und trockene Wiesen mit offenen Bodenstellen, um Abbaugebiete oder (ehemalige) Truppenübungsplätze Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Megopsis scabricornis	Körnerbock	0		H: In Laubbäumen bzw. Laubhölzern (u.a. Linde, Rotbuche, Hainbuche, Obstbäume) in Räumen mit warmem und trockenem Klima. Zu den Lebensräumen zählen Wälder, Einzelbäume, Baumgruppen und Streuobstwiesen.  Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Osmoderma eremita	Eremit	•		H: Entwicklung der Larven in großräumigen Mulmhöhlen von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwen-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Be- zeichnung	Ро	Nw	Notiz
				digkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
•	zu erwarten
0	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
•	Nachweis vorhanden
0	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit

# 3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im Gebiet des Bebauungsplans

Aus der Gesamtliste der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten <u>nicht</u> berücksichtigt. Es sind nur Vogelarten der Roten Liste aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuften europäische Vogelarten besonders geschützte Arten. Als besonders geschützte Vogelarten gelten alle in Deutschland heimischen Vogelarten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Be- zeichnung	Notiz
Alauda arvensis	Feldlerche	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturland- schaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Star- ker Rückgang durch Intensivierung der Landbewirt- schaftung. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R5 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkom- men im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraum- strukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbe- stand zu erwarten. Die Beeinträchtigung wird als sehr gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Anthus trivialis	Baumpieper	H: Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halboffenen Landschaft. Weinbergsterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen.  Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Be- zeichnung	Notiz
		vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Corvus monedula	Dohle	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude.  Rote Liste:  Deutschland R5, Baden-Württemberg R3 E: . Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Cuculus canorus	Kuckuck	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvögel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen) Rote Liste: Deutschland R5, Baden-Württemberg R5 E: Im erweiterten Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
Perdix perdix	Rebhuhn	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landbewirtschaftung.  Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge	
Adscita statices	Ampfer- Grünwidderchen	H: Nasse bis wechselfeuchte Wiesen im offenen wie gebüschreichen Gelände, oder im Wald. Auch auf Magerrasen im Löss.  Rote Liste:  Deutschland -, Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten.  Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben.  Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Apatura ilia	Kleiner Schillerfalter	H: Besiedelt Grenzbereiche zwischen Hartholz- und Weichholzaue. Kahle Wegstellen, Pfützen, Kot und As sind wichtige Nahrungsquellen. Gelegentlich werden Falter auch weiter vom Wald beobachtet.  Rote Liste:  Deutschland 3, Baden-Württemberg 3  E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten.  Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben.  Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Boloria dia	Magerrasen- Perlmutterfalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3, Baden-Württemberg R3

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Be- zeichnung	Notiz
		E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Carcharodus alceae	Malven- Dickkopffalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3, Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Nymphalis antiopa	Trauermantel	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Nymphalis polychloros	Großer Fuchs	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Apoidea	Bienen	
Andraena curvungula	Braunschuppige Sandbiene	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, besonders Magerrasen, Weinbergsbrachen und Bergwiesen; auch warme Waldränder Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Andraena pandellei	Grauschuppige Sandbiene	H: Art bewohnt Fettwiesen und Weiden mit Wiesen-Glockenblume; auch Magerrasen und Waldränder.  Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand
Andraena suerinensis	Sandbiene	H: Art bewohnt Feldfluren, Ruderalstellen, Sand- und Kiesgruben. Als Nistsubstrat wird sandiger Boden bevorzugt. Nahrungspflanzen sind Kreuzblütler.  Rote Liste:  Deutschland R1, Baden-Württemberg R1  E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten.  Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben.  Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Be- zeichnung	Notiz					
		Verbotstatbestand					
Osmia papaveris	Mohn-Mauerbiene	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, vegetationsarme Wegränder; auch warme Sandgruben. Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand					
Systropha planidens	Grosse Spiralhorn- biene	H: Feldfluren und Weinberge. Als Nistplätze dienen vor allem unbefestigte Feldwege und schütter bewachsene Böschungen. Als Wirtspflanze kommt fast ausschließlich Ackerwinde in Frage.  Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand					
Coleoptera	Käfer						
Lucanus cervus	Hirschkäfer	H: Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt.  Rote Liste:  Deutschland R2, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand					

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit

## 4. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tierund Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. und der Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen 1998 die Arten mit aktuellem und potenziellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung
   (BArtSchV)

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat, sogenanntes "Tötungsverbot"),
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Zitat, sogenanntes "Störungsverbot"),
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat, sogenanntes "Zerstörungsverbot der Lebensstätten"),
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Auf der für die Baumaßnahme vorgesehenen Fläche wurden bei den Begehungen keine streng und besonders geschützten Pflanzenarten beobachtet. Aufgrund der Standortsverhältnisse und der aktuellen Vegetationsausbildung ist das Potenzial für ein mögliches Vorkommen auch als sehr gering einzuschätzen.

Von den überprüften Tierarten mit potentiellem Vorkommen oder nachgewiesenem Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 28 Arten streng geschützt.

17 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles oder nachgewiesenes Vorkommen.

## Fledermäuse/Haselmaus

Für 3 Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus, Grosses Maus-

ohr) wäre ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet potentiell möglich. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um Nahrungsgäste.

Im Gebiet ca. 200m südlich des geplanten Baugebiet bestehen beidseits des Gewässers günstige Lebensraumbedingungen für Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Wimpernfledermaus. Hier werden Gehölzbestände auch im Bereich der Gewässerufer im Spätsommer von diesen Arten zur Jagd aufgesucht (MAP Mooswälder ILN 2018).

Im Bereich der Gehölze am Rand des Baugebiets (Hauptgraben, Obstbäume am West- und Südwestrand) wurden bei insgesamt 4 Begehungen keine Hinweise auf Sommerlebensräume von Fledermäusen beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Arten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse (oder Haselmaus) in Betracht kommen gefunden. Eine gelegentliche Nutzung der Ackerflächen als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich. Eine gewisse Leitstrukturfunktion der Gehölze am Hauptgraben ist nicht auszuschließen.

Aufgrund der allgemeinen Lichtverschmutzung durch die geplante Bebauung und den daraus resultierenden Folgen für Fledermäuse sollte deshalb zur Reduzierung der Lichtemissionen eine "fledermausfreundliche" Beleuchtung angebracht werden. Es sollten Leuchten mit einem Lichtspektrum um 590 nm bzw. 3000 Kelvin oder weniger, ohne UV Anteil und warmem (bernsteinfarbenem) Licht verwendet werden. Die Leuchtkörper sollten zudem ausschließlich im oberen Bereich der Gebäude angebracht werden, wobei der Lichtkegel zielgerichtet nach unten zeigen sollte. Die Lichtquellen sollten nach oben abgeschirmt sein um Streulicht zu vermeiden.

Die Gehölze des Hauptgrabens mit Brombeergestrüpp im Unterholz bieten zudem evtl. Lebensräume für die **Haselmaus**. Es konnten bei den 4 Begehungen keine Nester und Fraßspuren beobachtet werden. Konkrete Hinweise aus Vogel-Nistkästen und von lokalen Gebietskennern lagen nicht vor.

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen und der Dimension des Eingriffs im Gebiet wurde für alle streng geschützten Fledermausarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

## <u>Avifauna</u>

Im Untersuchungsgebiet (UG) und unmittelbarer Umgebung wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 13 Vogelarten erfasst (Tabelle 3). 7 Arten wurden als Brutvögel oder als Arten mit Brutverdacht eingestuft. Von 6 Arten wird das UG als Nahrungshabitat genutzt. Es wurden keine Arten der Roten Liste BW erfasst.

Die weitaus größte Zahl der Vogelarten gehört zu den Bewohnern von Hausgärten und des siedlungsnahen Raums. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Grünlandbestände mit Obstbäumen und den Gehölzbestand am Hauptgraben als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf höhlenbrütende Vogelarten oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Steinkauz, Grauspecht, Rotmilan, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden.

Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) im Grünlandbereich konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Da ein Eingriff in den Gehölzbestand des Hauptgraben unterbleibt sind die Auswirkungen durch die Baugebietserweiterung als gering einzustufen. Der eventuelle Verlust an Lebensraum im Bereich der Gehölze des Grünlandstreifens am Westrand können durch den Gehölzbestand am Hauptgraben kompensiert werden. Zudem können die erfassten Arten auf die benachbarten Flächen im Norden, Osten und Süden ausweichen.

Eine Inaugenscheinnahme des westlich angrenzenden Gebäudebestands zur Erfassung der gebäudebrütenden Vogelarten fand ebenfalls statt. Es wurde nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht.

Es konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel gefunden werden. Im September wurde ein Schwalbenschwarm im Überflug beobachtet.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

## Reptilien

Das Vorkommen der Zauneidechse und Mauereidechse im Bereich der Gehölzstrukturen und auf der Grünstreifenparzelle im westlichen Teil des Bebauungsgebiets ist potentiell möglich. Dabei können die genannten Arten auch im Umfeld der westlich angrenzenden Gärten oder am Saum der Gehölze entlang des Hauptgrabens vorkommen. Die Mauereidechse hat ihre Nahrungs- und Lebensräume entweder im Bereich von Mauerstrukturen oder nutzt die Ruderalflächen am Südostrand des Gebiets als Nahrungsraum. Im Rahmen der Begehungen wurden jedoch keine Tiere beobachtet.

Durch angrenzende Gartenparzellen westlich des geplanten Baugebiets und durch die im Norden angrenzenden Gehölzsäume des Hauptgrabens besteht für Eidechsen im Bereich des Baugebiets eine Lebensraumkontinuität. So dass ein partieller

potentieller Verlust des Jagdhabitats durch die Baumaßnahme nicht durch eine CEF Maßnahme kompensiert werden muss.

## Tagfalter

Aufgrund des Fehlens von Großem Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) und die Artenarmut besitzt die Grünlandfläche im westlichen Bereich des Baugebiet keine Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. Es konnten keine Hinweise für das Vorkommen von Ameisen-Bläulingen festgestellt werden. Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Ampferarten (*Rumex crispus, R. obtusifolius, R. hydrolapathum*) war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Somit kann ein potentielles Vorkommen ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen der für die Verbreitung des Nachtkerzenschwärmers notwendigen Nachtkerze war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Ein Vorkommen des Schmetterlings ist auszuschließen.

Die Hochstaudensäume am Hauptgraben außerhalb des Baugebiets sind bienenund schmetterlingsreich.

## Libellen, Holzbewohnende Käfer, Fische/Bachmuschel

Am Hauptgraben wurden Vorkommen der gebänderten Prachtlibelle (Calopteryx splendens) beobachtet.

Nach den Erfassungen zum MAP gibt es im Bereich der Baumaßnahme kein aktuell nachgewiesenes Vorkommen der Helm-Azurjungfer. Ca. 900m südlich der Einleitungsstelle liegen Funddaten von 2001 vor.

Bei allen Begehungen wurden am Baumbestand des UG keine Hinweise auf Vorkommen des Körnerbocks (Megopis scabricornis) vorgefunden.

Grundsätzlich sind im Gewässersystem des Hauptgrabens Vorkommen von Kleiner Flussmuschel, Bachneunauge und Bitterling möglich. Konkrete Beobachtungen im Bereich des Baugebiets gibt es nicht.

#### **Fazit**

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet, der Planungsvorgaben und der vorgeschlagenen Minderungsmöglichkeiten wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt, ist nicht gegeben.

Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Eine zeitlich vorgezogene externe Ausgleichsmaßnahme zum Schutz der genannten Arten (CEF-Maßnahme) ist aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

## 5. Literatur:

- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg)
  Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) Picidae (Spechte) Verlag Ulmer
  Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 2: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Artenhilfsprogramme. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.2: 725-1420
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- LAUFER, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- LfU (2003) Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.0 Fachdienst Naturschutz. Naturschutz Praxis 467 pp.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bad. Württ. (2019) Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Stuttgart
- PETERSEN, B. et al. (2004) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2.: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/2 2: 693 pp.
- RECK, H. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung. Empfehlungen zum Untersuchungsaufwand und zu Untersuchungsmethoden für die Erfassung von Biodeskriptoren. Naturschutz und Landschaftsplanung 24: 129-135
- SSYMANK, A. et al. (1998) Das europäische Schutzgebietssystem NATURA (2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 pp.
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

## 6. Anhang

Tabelle 1: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Tabelle 2: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Freiburg-Opfingen, 17.11.2022

Moland Miling

# Tabelle 1: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Untersuchung Baugebiet BP "Gereut" Gemeinde Teningen Dipl. Biol. Roland Klink

15. November 2022

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Ро	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
Anagallis tenella	Zarter Gauchheil	×	×				
Apium repens	Kriechender Sellerie	×	×				
Botrychium matricarii	Ästiger Rautenfarn	×	×				
Bromus grossus	Dicke Trespe	×	×				
Cypripedium calceolus	Echter Frauenschuh	×	×				
Gladiolus palustris	Sumpf-Gladiole	×	×				
Iris variegata	Bunte Schwertlilie	×	×				
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	×	×				
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	×	×				
Linum flavum	Gelber Lein	×	×				
Liparis loeselii	Torf-Glanzkraut	×	×				
Marsilea quadrifolia	Vierblättriger Kleefarn	×	×				
Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergissmeinnicht	×	×				
Najas flexilis	Biegsames Nixkraut	×	×				
Nuphar pumila	Kleine Teichrose	×	×				
Pedicularis sceptrum-carolinum	Karlszepter	×	×				
Scorzonera austriaca	Österreichische Schwarzwurzel	×	×				
Spiranthes aestivalis	Sommer-Drehwurz	×	×				
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	×	×				
Vitis vinifera sylvestris	Wilde Weinrebe	×	×				
Lichenes	Flechten						
Lobaria pulmonaria	Echte Lungenflechte	×	×				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Ро	Nw	Notiz
Castor fiber	Biber				0		ZAK, kein Nachweis
Cricetus cricetus	Europäischer Feldhamster	×					
Felis silvestris	Wildkatze	×					
Lynx lynx	Luchs	×					
Muscardinus avellanarius	Haselmaus				O		ZAK, kein Nachweis
Chiroptera	Fledermäuse						
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus			×			
Eptesicus nilssoni	Nordfledermaus	×	×				
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus				O		ZAK, kein Nachweis
Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus				O		ZAK, kein Nachweis
Myotis brandti	Große Bartfledermaus				O		ZAK, kein Nachweis
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	×					
Myotis daubentoni	Wasserfledermaus			×			
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus				O		ZAK, kein Nachweis
Myotis myotis	Großes Mausohr				O		ZAK, kein Nachweis
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus				O		ZAK, kein Nachweis
Myotis nattereri	Fransenfledermaus				O		ZAK, kein Nachweis
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler				0		ZAK; kein Nachweis
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler				0		ZAK; kein Nachweis
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	×					
Pipistrellus nathusii	Rauhhautfledermaus			×			
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus				C		ZAK; kein Nachweis
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	×					
Plecotus auritus	Braunes Langohr			×			
Plecotus austriacus	Graues Langohr			×			
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase			×			
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus		×				
Aves	Vögel						
Accipiter gentilis	Habicht			×			
Accipiter nisus	Sperber			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Ро	Nw	Notiz
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger			×			
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			×			
Actitis hypoleucus	Flussuferläufer			×			
Aegolius funereus	Rauhfußkauz		×				
Alcedo atthis	Eisvogel			×			
Amazona ochrocephala belizensis	Gelbkopfamazone		×				
Amazona ochrocephala oratix	Doppelgelbkopfamazone		×				
Anas querquedula	Knäkente		×				
Anthus campestris	Brachpieper		×				Vorkommen in BW erloschen
Ardea purpurea	Purpurreiher		×				
Asio otus	Waldohreule						
Athene noctua	Steinkauz				O		ZAK; kein Nachweis
Aythya nyroca	Moorente		×				
Botaurus stellaris	Rohrdommel			×			
Bubo bubo	Uhu		×				
Buteo buteo	Mäusebussard			×			
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker			×			
Carduelis citrinella	Zitronenzeisig			×			
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			×			
Ciconia ciconia	Weißstorch				0		ZAK; kein Nachweis
Ciconia nigra	Schwarzstorch		×				
Circus aeruginosus	Rohrweihe			×			
Circus cyaneus	Kornweihe	×					
Circus pygargus	Wiesenweihe		×				
Crex crex	Wachtelkönig			×			
Dendrocopos leucotos	Weißrückenspecht	×	×				
Dendrocopos medius	Mittelspecht	×	×				
Dryocopus martius	Schwarzspecht	×					
Emberiza calandra	Grauammer				C		ZAK; kein Nachweis
Emberiza cia	Zippammer			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Ро	Nw	Notiz
Emberiza cirlus	Zaunammer				C		ZAK; kein Nachweis
Emberiza hortulana	Ortolan		×				
Falco peregrinus	Wanderfalke			×			
Falco subbuteo	Baumfalke				O		ZAK; kein Nachweis
Falco tinnunculus	Turmfalke			×			
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper		×				
Galerida cristata	Haubenlerche			×			
Gallinago gallinago	Bekassine			×			
Gallinula chloropus	Teichhuhn			×			
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz		×	×			
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	×					
Jynx torquilla	Wendehals				O		ZAK; kein Nachweis
Lanius excubitor	Raubwürger			×			
Lanius senator	Rotkopfwürger			×			
Locustella luscinioides	Rohrschwirl		×				
Lullula arborea	Heidelerche			×			
Luscinia svecica	Blaukehlchen		×				
Merops apiaster	Bienenfresser			×			
Milvus migrans	Schwarzmilan	×					
Milvus milvus	Rotmilan				O		ZAK; kein Nachweis
Numenius arquata	Großer Brachvogel	×			O		ZAK; kein Nachweis
Pernis apivorus	Wespenbussard			×			
Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger			×			
Picoides tridactylus	Dreizehenspecht	×	×				
Picus canus	Grauspecht				O		ZAK; kein Nachweis
Picus viridis	Grünspecht			×			
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	×	×				
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn			×			
Riparia riparia	Uferschwalbe			×			
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Ро	Nw	Notiz
Streptopelia turtur	Turteltaube			×			
Strix aluco	Waldkauz			×			
Tetrao urogallus	Auerhuhn	×	×	×			
Tyto alba	Schleiereule			×			
Upupa epops	Wiedehopf				O		ZAK; kein Nachweis
Vanellus vanellus	Kiebitz				O		ZAK; kein Nachweis
Amphibia	Lurche						
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte			×			
Bombina variegata	Gelbbauch-Unke			×			
Bufo calamita	Kreuzkröte			×			
Bufo viridis	Wechselkröte		×	×			
Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch			×			
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte			×			
Rana arvalis	Moorfrosch			×			
Rana dalmatina	Springfrosch			×			
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch			×			
Salamandra atra	Alpensalamander	×	×	×			
Triturus cristatus	Kammmolch			×			
Reptilia	Reptilien						
Coronella austriaca	Schlingnatter			×			
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte		×				
Lacerta agilis	Zauneidechse				O		ZAK; kein Nachweis
Lacerta bilineata	Westliche Smaragdeidechse			×			
Podarcis muralis	Mauereidechse				O		kein Nachweis
Vipera aspis	Aspisviper	×	×				
Zamenis longissimus	Äskulapnatter	×	×				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
Actinotia radiosa	Trockenrasen-Johanniskrauteule		×	×			
Alcis jubata	Bartflechten-Baumspanner	×	×				
Anarta cordigera	Moorbunteule	×	×				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Ро	Nw	Notiz
Brenthis daphne	Brombeer-Perlmuttfalter			×			
Carcharodus floccifera	Heilziest-Dickkopffalter	×	×				
Carsia sororiata	Moosbeeren-Grauspanner	×	×				
Cleorodes lichenaria	Grüner Rindenflechten-Spanner	×	×				
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen		×				
Cucullia gnaphalii	Goldruten-Mönch	×	×				
Eucarta amethystina	Amethysteule			×			
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter			×			
Fagivorina arenaria	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		×				
Gastropacha populifolia	Pappelglucke			×			
Gortyna borelii	Haarstrangwurzeleule		×				
Hadena magnolii	Nelken-Kapseleule	×	×				
Hipparchia fagi	Großer Waldportier			×			
Hyles vespertilio	Fledermaus-Schwärmer			×			
Idaea contiguaria	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	×	×	×			
Lemonia taraxaci	Löwenzahnspinner		×				
Lopinga achine	Gelbringfalter			×			
Luperina dumerilii	Dumerils Graswurzeleule		×	×			
Lycaena dispar	Flussampfer-Dukatenfalter				O		ZAK; kein Nachweis
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	×	×				
Maculinea arion	Schwarzgefleckter Bläuling	×		×			
Maculinea nausithous	Schwarzblauer Moorbläuling			×			
Maculinea teleius	Großer Moorbläuling			×			
Nola cristatula	Wasserminzen-Kleinbärchen			×			
Nola subchlamydula	Gamander-Kleinbärchen			×			
Nycteola degenerana	Salweiden-Wicklereulchen			×			
Parnassius apollo	Apollo-Falter	×	×	×			
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollofalter	×	×	×			
Pericallia matronula	Augsburger Bär			×			
Phyllodesma ilicifolia	Weidenglucke	×	×				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Ро	Nw	Notiz
Polyommatus damon	Großer Esparsetten-Bläuling			×			
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer				O		ZAK; kein Nachweis
Pyrgus armoricanus	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			×			
Pyrgus cirsii	Spätsommer-Dickkopffalter	×	×				
Shargacucullia caninae	Hundsbraunwurz-Mönch			×			
Spaelotis clandestina	Fehrenbachs Erdeule		×				BW nur bis 1930
Tephronia sepiaria	Totholzflechten-Spanner			×			
Zygaena angelicae elegans	Elegans-Widderchen	×	×				
Coleoptera	Käfer						
Acmaeodera degener	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	×	×				
Aesalus scarabaeoides	Kurzschröter			×			
Bolbelasmus unicornis	Vierzähniger Mistkäfer			×			
Carabus nodulosus	Schwarzer Grubenlaufkäfer	×	×	×			
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock				O		ZAK; kein Nachweis
Clerus mutillarius	Eichen-Buntkäfer			×			
Cylindera arenaria viennensis	Wiener Sandlaufkäfer	×	×				
Cylindera germanica	Deutscher Sandlaufkäfer				0		ZAK; kein Nachweis
Dicerca furcata	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	×	×	×			
Dytiscus latissimus	Breitrand	×	×				
Eurythyrea quercus	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	×	×				
Gnorimus variabilis	Veränderlicher Edelscharrkäfer	×	×				
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			×			
Megopis scabricornis	Körnerbock				O		kein Nachweis
Meloe autumnalis	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	×		×			
Meloe cicatricosus	Narbiger Maiwurmkäfer	×					
Meloe decorus	Violetthalsiger Maiwurmkäfer	×					
Meloe rugosus	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			×			
Necydalis major	Großer Wespenbock			×			
Necydalis ulmi	Panzers Wespenbock			×			
Osmoderma eremita	Eremit				C		ZAK; kein Nachweis

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Ро	Nw	Notiz
Palmar festiva	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			×			
Protaetia aeruginosa	Großer Goldkäfer			×			
Purpuricenus kaehleri	Purpurbock		×				
Rosalia alpina	Alpenbock	×	×	×			
Scintillatrix mirifica	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			×			
Odonata	Libellen						
Aeshna caerulea	Alpen-Mosaikjungfer	×	×				
Aeshna subarctica elisabethae	Hochmoor-Mosaikjungfer	×	×				
Ceriagrion tenellum	Scharlachlibelle	×	×				
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer			×			
Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer		×				
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer			×			
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	×					
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	×	×				
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	×	×				
Nehalennia speciosa	Zwerglibelle	×	×				
Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer			×			
Orthetrum albistylum	Östlicher Blaupfeil			×			
Somatochlora alpestris	Alpen-Smaragdlibelle	×	×				
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	×	×				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
Dendroleon pantherinus	Panther-Ameisenjungfer			×			
Libelloides longicornis	Langfühleriger Schmetterlingshaft			×			
Saltatoria	Springschrecken						
Aiolopus thalassinus	Grüne Strandschrecke			×			
Arcyptera fusca	Große Höckerschrecke	×	×				
Modicogryllus frontalis	Östliche Grille			×			
Platycleis tessellata	Braunfleckige Beißschrecke			×			
Ruspolia nitidula	Große Schiefkopfschrecke	×	×				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Ро	Nw	Notiz
Arctosa cinerea	Sand-Wolfspinne			×			
Dolomedes plantarius	Gerandete Wasserspinne			×			
Philaeus chrysops	Goldaugen-Springspinne			×			
Crustaceae	Krebse						
Astacus astacus	Edelkrebs	×	×	×			
Branchipus schaefferi	Sommer-Feenkrebs	×	×	×			
Tanymastix stagnalis	Sumpf-Feenkrebs	×	×	×			
Mollusca	Weichtiere						
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke			×			
Pseudanodonta complanata	Abgeplattete Teichmuschel			×			
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel			×			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
•	potentiell vielleicht möglich
•	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster BadWürtt. (vgl. Tab.1)

Artenschutzrechtliche Unt	ersuchung zu Baugebie	t "Gereut" G	emeinde T	enin	gen			
Tabelle 2: Auswertung Ziel	artenkataster-Informati	onssystem B	aden-Würt	t.				
Gemeindebezogene Auswertung								
ZAK-Informationssystem für		15.11.2022						
Teningen								
Naturraum / räume: Freiburger Bu	cht							
Brutvögel (Aves), Untersuchungsre	levanz 1							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	LA	1		NR	1	Besonders geschützte Art
Grauammer	Emberiza calandra	1	LA			NR	2	Streng geschützte Art
Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	LA	1		NR	1	Streng geschützte Art
Kiebitz	Vanellus vanellus	1	LA			NR	2	Streng geschützte Art
Steinkauz	Athene noctua	1	N			ZAK	V	Streng geschützte Art
Weißstorch	Ciconia ciconia	1	N	1	ja	ZAK	V	Streng geschützte Art
Wiedehopf	Upupa epops		LA	1		NR		Streng geschützte Art
Zaunammer	Emberiza cirlus	1	LA			NR	1	Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves), Untersuchungsre	levanz 2							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Baumfalke	Falco subbuteo	1	N			ZAK	3	Streng geschützte Art
Baumpieper	Anthus trivialis	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Dohle	Corvus monedula	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Feldlerche	Alauda arvensis	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Grauspecht	Picus canus	1	N		ja	ZAK	V	Streng geschützte Art
Kuckuck	Cuculus canorus	1	N			ZAK		Besonders geschützte Art
Rebhuhn	Perdix perdix		LA	1		NR		Besonders geschützte Art
Wendehals	Jynx torquilla	1	LB	1		NR	2	Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves), Untersuchungsre								

dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Rotmilan	Milvus milvus	1	N		ja	ZAK	-	Streng geschützte Art
Amphibien und Reptilien (Amphil	pia und Reptilia), Untersuchung	srelevanz 3						
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N		IV	ZAK	V	Streng geschützte Art
Heuschrecken (Saltatoria), Unters	suchungsrelevanz 2							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Lauchschrecke	Mecostethus parapleurus	1	N			ZAK	V!	
Tagfalter und Widderchen (Lepido	 optera), Untersuchungsrelevan:	2 2						
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Ampfer-Grünwidderchen	Adscita statices	2	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	1	LB		II, IV	NR	3!	Streng geschützte Art
Kurzschwänziger Bläuling	Cupido argiades	1	N			ZAK	V!	
Magerrasen-Perlmutterfalter	Boloria dia	1	. N			ZAK	V	Besonders geschützte Art
Malven-Dickkopffalter	Carcharodus alceae	1	. N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Wachtelweizen-Scheckenfalter	Melitaea athalia	1	N			ZAK	3	
Tagfalter und Widderchen (Lepido	 optera), Untersuchungsrelevan:	23						
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	1	LB			NR	2	Besonders geschützte Art
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia	1	. N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Trauermantel	Nymphalis antiopa	2	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Säugetiere (Mammalia)*, Untersu								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	1	LB		II, IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Biber	Castor fiber	1	LB	1	II, IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	1	LB		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	1	LB		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1	LB		IV	ZAK	1	Streng geschützte Art

Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	1	N		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Wildbienen (Hymenoptera)*, U								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Braunschuppige Sandbiene	Andrena curvungula	1	N	1		ZAK	3	Besonders geschützte Art
Grauschuppige Sandbiene	Andrena pandellei	1	N	1		ZAK	<u> </u>	Besonders geschützte Art
Große Spiralhornbiene	Systropha planidens	1	LA	1		ZAK		Besonders geschützte Art
Mohn-Mauerbiene	Osmia papaveris	1	LA	1		ZAK	1	Besonders geschützte Art
Sandbienen-Art	Andrena suerinensis	1	LA	1		ZAK	1	Besonders geschützte Art
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cio	 cindelidae et Carabidae)*, Unte	rsuchungsrelevar	nz n.d.					
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Deutscher Sandlaufkäfer	Cylindera germanica	3	LA	1	-	ZAK	1	Streng geschützte Art
Erzgrauer Uferläufer	Elaphrus aureus	1	LB	1	-	ZAK	2	
Länglicher Ahlenläufer	Bembidion elongatum	1	z	1	-	ZAK	V	
Schwemmsand-Ahlenläufer	Bembidion decoratum	1	z	1	-	ZAK	V	
Sumpfwald-Enghalsläufer	Platynus livens	1	LB	1	-	ZAK	2	
Ziegelroter Flinkläufer	Trechus rubens	4	LB	1	-	ZAK	2	
Holzbewohnende Käfer*, Unter	 suchungsrelevanz n.d.							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Heldbock	Cerambyx cerdo	3	LA	1	II, IV	ZAK	1	Streng geschützte Art
Hirschkäfer	Lucanus cervus	1	N		II	ZAK	3	Besonders geschützte Art
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	1	LB		II*, IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Weichtiere (Mollusca)*, Untersi	 uchungsrelevanz n.d.							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	1	LB	1	II	ZAK	2	
IIb. Weitere europarechtlich ges	 schützte Arten							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Braunes Langohr	Plecotus auritus	1			IV	ZAK		Streng geschützte Art
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1			IV	ZAK	i	Streng geschützte Art

Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1		IV	ZAK	G	Streng geschützte Art
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1		IV	ZAK	3	Streng geschützte Art
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	1		IV	ZAK	V	Streng geschützte Art
Rauhhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	1		IV	ZAK	i	Streng geschützte Art
Erläuterung der Abkürzungen u	nd Codierungen						
Untersuchungsrelevanz							
1;"Arten, von denen mögliche Vork	ommen bei vorhandenem Hab	itatpotenzial imr	mer systematisch u	nd vollständ	lig lokalisiert w	erden sol	lten.
2;"Arten, die bei vorhandenem Hab	itatpotenzial auf mögliche Vork	kommen geprüf	t werden sollten.				
3;"Arten, die vorrangig der Herleitu	ng und Begründung bestimmte	r Maßnahmenty	pen dienen.				
n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungs	srelevanz bisher nur für die im	Projekt vertieft l	pearbeiteten Arten	gruppen def	iniert."		
Vorkommen (im Bezugsraum):							
1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."							
2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vork							

					Г
3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."					
f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."					
ZAK Status (landesweite Bedeutu	ng der Zielarten – aktualisie	rte Einstufund	ı. Stand 2005):		
Landesarten: Zielarten von herausra	_ <del>-</del>		,, : :::::::: = = = = = = = = = = = = =		
LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."					
LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp N;"Naturraumart; Zielarten mit beson	nderer regionaler Redeutung i	and mit landesv	veit hoher Schutzpri	orität "	
14, Hatarraaman, Ziolanton mit besol	nacion regionaler bedeatang t	and mit landest	ion nonor condizpi	onat.	

z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."										
z; Zusatziiche Zielarten der Vogel- u	ınd Laufkaferfauna (vgi. Mate □	rialien: Einstufu	ingskriterien)."							
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):										
Zielarten mit besonderer										
Indikatorfunktion, für die in der										
Regel eine deutliche Ausdehnung										
ihrer Vorkommen anzustreben ist;										
detaillierte Erläuterungen siehe										
Materialien: Einstufungskriterien).										
D	- W. d '4	7' - 1 1\								
Bezugsraum (Bezugsebene für di	e verbreitungsanalyse der 🛚	zielart):								
ZAK;ZAK-Bezugsraum										
NR;Naturraum 4. Ordnung										
RL BW: Gefährdungskategorie in	der Roten Liste Baden-Wür	ttembergs (Sta	and 5/2005)							
Gefährdungskategorien (die										
Einzeldefinitionen der										
Gefährdungskategorien										
unterscheiden sich teilweise										
zwischen den Artengruppen sowie										
innerhalb der Artengruppen										
zwischen der bundesdeutschen										
und der landesweiten Bewertung										
und sind den jeweiligen										
Originalque										
0;"Ausgestorben oder verschollen"										
1;"Vom Aussterben bedroht"										
2;"Stark gefährdet"										
3;"Gefährdet"										
V;"Art der Vorwarnliste"										
D;"Datengrundlage mangelhaft; Date	en defizitär, Einstufung nicht ı	möglich"								
G;"Gefährdung anzunehmen"										

R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"								
gR;"Art mit geographischer Restrikti	on (Libellen) "							
r;"Randliches Vorkommen (Heuschr	ecken)"							
-;"Nicht gefährdet"								
N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibie	en/Reptilien)"							
!;"Besondere nationale Schutzveran	ntwortung"							
!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"								
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libell	"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"							
oE;"Ohne Einstufung"								